

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften

Auswahlsatzung der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften über die Zu- lassung zu Wahlfächern im Rahmen von Ba- chelorstudiengängen

Vom 8. Oktober 2015

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Wahlfächern der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften.

§ 2 Wahlfachangebot

- (1) Wahlfächer sind ein besonderes Studienangebot im Rahmen des Wahlbereichs der Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.
- (2) An der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften kann das Studium in folgenden Wahlfächern im Umfang von 60 Leistungspunkten aufgenommen werden:
 - Ägyptologie,
 - Altorientalistik,
 - Arabistik,
 - Außereuropäische Sprachen und Kulturen,
 - Historische Hilfswissenschaften,
 - Musikwissenschaft,
 - Ost- und Südosteuropäische Geschichte,

- Religionswissenschaft,
 - Indologie, Tibetologie und Mongolistik.
- (3) An der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften kann das Studium in folgenden Wahlfächern im Umfang von 30 Leistungspunkten aufgenommen werden:
- Ägypten und der Alte Orient,
 - Außereuropäische Kulturen,
 - Gesellschaft und Geschichte in Afrika,
 - Historische Hilfswissenschaften,
 - Musikwissenschaft,
 - Theorie und Praxisbezüge der Museumsarbeit.

§ 3

Zulassungsberechtigung

- (1) Zu den unter § 2 Absatz 2 genannten Wahlfächern können in der Regel im 1. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie zugelassen werden.
- (2) Zu den unter § 2 Absatz 3 genannten Wahlfächern können in der Regel bis zum 4. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie zugelassen werden.
- (3) Die Zulassung zu einem Wahlfach darf nicht zu einer Mehrfachanrechnung von Modulprüfungen führen.

§ 4

Auswahlverfahren

Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze in den Wahlfächern ist begrenzt; sie wird durch den Fakultätsrat festgelegt. Übersteigt die Zahl der Wahlfachbewerberinnen und -bewerber die festgesetzte Aufnahmekapazität, wird als Auswahlmaßstab das Ergebnis eines Losverfahrens zugrunde gelegt.

**§ 5
Inkrafttreten**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften hat diese Satzung am 02. Juni 2015 beschlossen. Sie wurde vom Rektorat am 2. Juli 2015 genehmigt. Diese Ordnung ersetzt die bisherige Satzung der Fakultät vom 26. Februar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 22, S. 1 bis 3). Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Fakultät über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen vom 26. Februar 2015 außer Kraft.

Leipzig, den 8. Oktober 2015

Professor Dr. Beate A. Schücking
Rektorin